

gentlich auch diese Aspekte zur Abrundung des historischen Bildes.

Ergänzt wird der Text des Buches von immerhin 1325 meist recht kurzen Anmerkungen (S. 197–235). Die hohe Zahl kommt u.a. durch ein Übermaß von Aufsplitterungen der Nachweise (z.T. in einem zweizeiligen Satz vier Anmerkungen, S. 167), eine merkwürdige Form der Quellennachweise (vgl. S. 214f.: Extensive Belege Anm. 536–567, dagegen zusammenfassender Nachweis Anm. 590–639) und häufige Wiederholungen (so werden z.B. in Anm. 62 einige Titel zu B. Rothmann genannt, auf die dann bei zahlreichen weiteren Erwähnungen Rothmanns im Text jeweils mit einer Anm. verwiesen wird: Anm. 115, 130, 286, 323, 644, 676, 692, 719, 758, 766) zustande. Für den Benutzer kommt erschwerend hinzu, daß die Anmerkungen nicht direkt unter den Text gesetzt sind, was bei den heutigen technischen Möglichkeiten keine Probleme breiten dürfte. Eine nützliche Bibliographie (S. 236–248), Regententafeln (S. 251–255) und Register (S. 256–265) runden den sorgfältig edierten, kaum Druckfehler aufweisenden Band ab. Auch wenn insgesamt betrachtet der im Vorwort erwähnte rote Faden für den mit der Entwicklung weniger vertrauten Leser nicht immer so deutlich erkennbar ist und entgegen der dortigen Ankündigung doch intensiv historische Ereignisse nachgezeichnet werden, handelt es sich gleichwohl um eine geradezu lexikalisch nutzbare ‚Westfälische Reformationsgeschichte‘, die den gegenwärtigen Stand der Forschung kundig zusammenfaßt.

Everswinkel                      Lutz E. von Padberg

*Rudersdorf, Manfred: Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg 1537–1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 144), Mainz (Verlag Philipp von Zabern) 1991, 8, 321 S., 4 Abb., eine farbige Kartenbeilage, Ln. geb., ISBN 3-8053-1269-5.*

Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg verkörperte als Territorialfürst das Stadium des Übergangs vom hessischen Gesamtstaat seines Vaters Philipps des Großmütigen zu einem zweigeteilten Hessen mit Kassel und Darmstadt. Das bei der Landesteilung von 1567 entstandene und Ludwig IV. zugeteilte Fürstentum Hessen-Marburg wurde allerdings bereits

1604 zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt aufgeteilt. Doch kam Ludwigs Regierung und seinem Land eine besondere Bedeutung im Rahmen der sich allmählich verfestigenden Konfessions- und Territorialstrukturen zu.

Die im folgenden vorzustellende Studie wurde 1988 von der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Wie Rudersdorf im Vorwort ausführt, hat sich das ursprüngliche Vorhaben einer struktur- und personengeschichtlichen Analyse der Verwaltungsorganisation der Marburger Regierung hin zur Konzentration auf die das konfessionelle Zeitalter besonders prägenden Territorialisierungs- und Konfessionalisierungsprozesse verschoben. So ergab sich eine Verbindung von biographischen, kirchengeschichtlichen, geistes- bzw. mentalitätsgeschichtlichen sowie strukturgeschichtlichen Fragestellungen. Nach der Darlegung von „Thema und Methode“ (Kapitel I) und einem Überblick über die Regierungszeit Philipps des Großmütigen (Kapitel II) beschäftigt sich Rudersdorf in drei Kapiteln sehr eingehend mit der Zeit vor dem Regierungsantritt des Landgrafen, nämlich mit den schwierigen Jugendjahren Ludwigs vor seinem Weg nach Stuttgart (S. 39–66), seinem Aufenthalt am Stuttgarter Hof (S. 67–127) und mit seiner Rolle im Rahmen der Teilungs- und Erbverbrüderungsverhandlungen (S. 129–156). Daß diese Lebensabschnitte Ludwigs IV. so ausführlich geschildert werden, liegt darin begründet, daß die schwierigen Jugendjahre in Hessen und danach sein Aufenthalt am Hof Herzog Christophs von Württemberg Ludwigs Charakter besonders geprägt haben. „Herzog Christoph hatte in der Tat als politischer Lehrmeister Landgraf Ludwigs weit aus mehr erreicht als der Vater Landgraf Philipp in den Jahren zuvor“ (S. 120). In Württemberg erfolgte die entscheidende Weichenstellung für die konfessionelle Ausrichtung im Sinne des Luthertums. „Landgraf Ludwig kam zu einer Zeit nach Württemberg, als das neue politische und kirchliche System Herzog Christophs organisatorisch weitgehend zugrundegelegt war und bereits erfolgreich funktionierte. Was Ludwig bei seiner Ankunft vorfand, war ein in sich geschlossener, vom Vertrauen der Führungseliten getragener lutherischer Territorialstaat, der von den Zeitgenossen als ein Musterland im evangelischen Deutschland angesehen wurde“ (S. 124). Im Mai 1563 heiratete der damals 26jährige Ludwig IV. im Stuttgarter

Schloß Hedwig, die älteste Tochter Herzog Christophs. Der Schwiegervater war für Ludwig nicht nur Vorbild, sondern auch immer wieder ein wichtiger Ratgeber. Im Gegensatz zur bisherigen Forschung hat Rudersdorf „die Wächter- und Garantrolle des Herzogs von Württemberg“ herausgearbeitet, „die bei der Neuformierung des politischen Systems in Hessen eine wichtige flankierende Stütze von außen darstellte“ (S. 153).

Die 1567 beginnende Regierungstätigkeit Ludwigs IV. wird in den Kapiteln VI und VII beschrieben. Dargestellt werden der Aufbau des Hofes und der Verwaltung in der neuen Residenzstadt Marburg, die vom 13. bis zum 15. Jahrhundert bereits einige Male Herrschaftssitz der hessischen Landgrafen gewesen war (S. 157–203), sowie die lutherische Konfessionalisierung des Landes (S. 205–249). Der Hof in Marburg wurde in der Regierungszeit Landgraf Ludwigs „noch einmal zu einem sichtbaren und anerkannten Identifikationsobjekt für die Bevölkerung im Oberfürstentum Hessen“ (S. 181). Beim Aufbau einer neuen differenzierten Behördenstruktur und einer funktionsfähigen Regierung konnte der Landgraf „an eine alte und lebendige Verwaltungstradition anknüpfen, die in dem Marburger Hofgericht, der obersten Gerichtsbehörde in Hessen, und in der Kanzlei des fürstlichen Statthalters kulminierte“ (S. 185). Betrachtet man die Rekrutierung der Beamenschaft, so zeigt sich „eine Orientierung in die südliche Richtung ..., die sich nahtlos in die ohnehin vorhandene ‚politische‘ Blickrichtung des Landgrafen nach Süden einfügte ...“ (S. 200). Die landgräfliche Personalpolitik hatte zum Ziel, dem Marburger Landesteil eine gewisse Eigenständigkeit zu ermöglichen. Die grundsätzliche Problematik für die Marburger Regierung bestand darin, „Politik für ihren oberhessischen Landesteil zu machen, ohne dabei die vereinbarten gesamthessischen Bindungen und die anerkannte Kasseler Prädominanz zu unterlaufen. Es mußte daher immer wieder von neuem nach Formen und nach Wegen gesucht werden, um die territoriale Eigenständigkeit mit dem verfassungsmäßigen Gebot der politischen Gemeinsamkeit, wie es Landgraf Philipp in seinem Testament vorgeschrieben hatte, in Einklang zu bringen“ (S. 200 f.). Die offene Frage war, „was geschehen würde, wenn einer der Brüder die gesamthessische Solidarität verließ, um seinen politischen Sonderinteressen nachzugehen. Die Gefahr war groß, daß dann das Normengefüge der ge-

meinsamen Absprachen und Verträge schnell aus der Balance geriet und die familiäre Raison des Hauses allein nicht mehr in der Lage war, den Sog der zentrifugalen Kräfte zu bannen“ (S. 203).

Zur entscheidenden Belastungsprobe für die Stabilität der Landeseinheit wurde die (unentschiedene) konfessionelle Situation in der hessischen Landeskirche. Mit dem zunehmend sich entwickelnden Dissens in der Konfessionsfrage beschäftigt sich Rudersdorf im siebten Kapitel. Landgraf Philipp hatte sich „bis zuletzt aus einem gesamtprotestantischen Verantwortungsfühl heraus für einen relativ offenen und weitgefaßten Kirchenbegriff“ eingesetzt (S. 208). Ihm war es gelungen, „beide Richtungen innerhalb des deutschen Protestantismus, die sächsische und die oberdeutsche, zu einer für sein Territorium vorteilhaften Symbiose zu vereinen“ (S. 211). Diese konfessionelle Ausrichtung hat Ludwig IV. nicht weiterverfolgt. Zweifelsohne waren dafür seine Eindrücke, die er am Stuttgarter Hof empfangen hatte, sowie der Einfluß seiner Gemahlin entscheidend. Des weiteren wirkte sich der seit den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts zunehmende Konfessionalisierungsdruck im Reich aus. Der Landgraf war sowohl mit dem Vordringen der reformierten Theologie in seiner unmittelbaren Nachbarschaft, in Nassau-Dillenburg, Sayn-Wittgenstein und in anderen Kleinstaaten der Wetterauer Grafenbank als auch mit gegenreformatorisch aktiven Nachbarterritorien, wie Kurmainz und Fulda, konfrontiert. Rudersdorf beschreibt anschaulich den Weg zum lutherischen Konfessionsstaat, der sich trotz aller Zwänge solidarischen Handelns der vier Teilfürsten herausbildete. Dabei kam der Marburger Universität eine besondere Rolle zu. Dort wirkte seit 1576 Ägidius Hunnius, der „als der sattelfeste Gralshüter des schwäbischen Luthertums in Marburg galt“ (S. 237); ihm gelang es, „die Lutheranisierung der Theologischen Fakultät Schritt für Schritt gegen alle Widerstände von innen durchzusetzen“ (S. 238).

Die politischen Auswirkungen der Konfessionalisierungspolitik Ludwigs IV. führten nicht nur zu einer Territorialisierung der gemeinsamen Landeskirche in den vier Herrschaftsbereichen, sondern auch zu einer Beschleunigung des territorialen Desintegrationsprozesses. Die traditionelle Brückenfunktion Hessens zwischen Nord und Süd war damit beendet. Nach dem Tod Ludwigs IV. im Jahr 1604 – auch seine zweite, 1591 geschlossene Ehe

blieb kinderlos – wurde das Territorium an seine Neffen Moritz von Kassel und Ludwig von Darmstadt aufgeteilt. Ludwig von Darmstadt folgte seinem Onkel im Eintreten für das orthodoxe Luthertum. Darmstadt übernahm nun die Rolle Marburgs, das aufhörte, Hochburg des Luthertums zu sein. Dies zeigte sich auch in der Gründung der neuen lutherischen Universität in Gießen 1605/07; sie war ein Werk der Marburger Theologen aus der Zeit Ludwig IV., die nunmehr ihre Position unter dem reformierten Landesherrn aus Kassel aufgeben mußten.

Die vorzügliche Arbeit – sie beruht insbesondere auf der Auswertung von umfangreichem Quellenmaterial – vermittelt – in kritischer Auseinandersetzung mit dem bisherigen Forschungsstand – ein eindrucksvolles Bild des Territorialisierungs- und Konfessionalisierungsprozesses in Hessen-Marburg und des weiteren – über die hessischen Verhältnisse hinaus – allgemeine Einblicke in die Regierungstätigkeit, in das Amtsverständnis und in die Regentenmentalität des deutschen Reichsfürstenstandes in der Epoche zwischen dem Augsburger Religionsfrieden und dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister runden die Untersuchung ab.

Speyer

Hans Ammerich

*Harry Oelke: Die Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts im Spiegel illustrierter Flugblätter (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 57), Berlin (Walter de Gruyter) 1992, 474 S., 52 Bildtafeln, Ln. geb., ISBN 3-11-012912-4.*

In dieser Kieler Dissertation aus der Schule von Gottfried Maron wird die umfassende Bestandsaufnahme eines frühneuzeitlichen Druckmediums für die Erhellung eines großen geschichtlichen Entwicklungsvorgangs nutzbar gemacht: der Konfessionsbildung, die sich über ein Jahrhundert erstreckt und zur bestimmenden Signatur eines ganzen Zeitalters geworden ist. Als periodologischer Leitbegriff der Frühneuzeitforschung hat das „konfessionelle Zeitalter“ das alte antithetische Epochenschema von Reformation und Gegenreformation allmählich verdrängt. In einem weitgespannten historiographischen Überblick verfolgt Oelke die Genesis des Begriffs – angefangen von den wegweisenden Studien Ernst Walter

Zeedens bis zu den jüngsten Versuchen seiner Präzisierung bei Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling. In sorgfältiger Abwägung aller bisherigen am Konfessionsbildungsprozeß orientierten Periodisierungsmodelle sucht Oelke den eigenen Standpunkt zu definieren und sein Vorhaben thematisch und chronologisch einzugrenzen. Er wendet sich – und wie wir meinen mit vollem Recht – gegen eine Verkürzung des „konfessionellen Zeitalters“ auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Läßt sich doch in kirchengeschichtlicher Sicht die Konfessionsbildung nicht aus ihrem ursächlichen Zusammenhang mit dem Reformationsgeschehen lösen. Wenn auch die Reformation selbst noch weithin vorkonfessionellen Charakter trägt, so gehört sie doch zu den „konfessionsbegründenden Faktoren“. Sie wird daher als „integraler Bestandteil“ in das Verlaufsmodell einbezogen, das Oelke für den historischen Prozeß der Konfessionsbildung entwirft. Es umgreift den gesamten Zeitraum vom Hervortreten Luthers bis zum Vorabend des Dreißigjährigen Krieges und verdeutlicht in ihrer zeitlichen Abfolge die drei konstitutiven Elemente des Konfessionsbildungsprozesses: personaler Bekenntnisakt – normierendes Lehrsystem – institutionelles Kirchengefüge. Die Herausbildung fest etablierter Bekenntniskirchen steht somit am Ende einer langen „historischen Wegstrecke“. Sie wird von Oelke anhand der illustrierten Flugblätter abgezeichnet, die selbst aus dem Religionsstreit hervorgegangen sind, die Konfessionsbildung begleiten und agitatorisch vorantreiben. An den Modifikationen, die sie im Laufe des 16. Jahrhunderts erfahren, zeigt sich das stetige „Voranschreiten des Konfessionsbildungsprozesses.“ Die vier „publizistischen Phasen“, die Oelke in der Flugblattproduktion unterscheidet, erweisen sich als „adaequata Phasen“ seines entwicklungsgeschichtlichen Verlaufsmodells der Konfessionsbildung. Das ist die Arbeitshypothese, von der Oelke ausgeht und die der Auswertung seines Untersuchungsmaterials die Richtung weist.

Die äußeren Merkmale dieses Untersuchungsmaterials, die technischen und materiellen Voraussetzungen seiner Produktion, werden in einem besonderen Abschnitt des Buches dargestellt. Das illustrierte Flugblatt verdankt seine Entstehung der Buchdruckerkunst. Nicht zufällig taucht es fast gleichzeitig mit der ersten Bibel aus Gutenbergs Druckerpresse auf, doch bilden in der Zeit der Inkunabeldruck-